



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

Büro des Grossen Rates des Kantons Freiburg
Postgasse 1
Postfach
1701 Freiburg

Freiburg, 27. Juni 2017

2017-678

Mobilitätsplan im Burgquartier der Stadt Freiburg (Auftrag 2013-GC-122) Übermittlung des Studienberichts

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frauen Grossrätinnen
Sehr geehrte Herren Grossräte

Der weiter oben erwähnte Auftrag wurde am 8. April 2014 der Staatskanzlei übermittelt und am 16. Mai 2014 vom Grossen Rat erheblich erklärt. Um dem Staatsrat die Möglichkeit zu geben, vor der Beantwortung des Auftrags eine Gesamtstrategie für die Mobilitätspläne zu definieren, wurde eine Verlängerung der Antwortfrist bis Mai 2017 gewährt.

Der Staatsrat hat am 30. Juni 2015 die Arbeitsgruppe «Mobilitätspläne» eingesetzt, in der das Hochbauamt (HBA), das Amt für Mobilität (MobA), die Finanzverwaltung (FinV), das Amt für Personal und Organisation (POA) und die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung vertreten sind. Präsiert wird die Arbeitsgruppe vom Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD). Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Direktionen und Ämter bei der Ausarbeitung ihrer Pläne zu unterstützen und zu beraten, die Pläne zu begutachten und die Koordination innerhalb der Kantonsverwaltung sicherzustellen. Die Arbeitsgruppe arbeitete insbesondere eine Richtlinie und einen Massnahmenkatalog aus, die am 6. Juni 2016 vom Staatsrat validiert wurden. Die Richtlinie definiert namentlich die Ziele und den Inhalt von Mobilitätsplänen, die Finanzierungsgrundsätze sowie den anwendbaren Massnahmenkatalog. Die Arbeitsgruppe validierte darüber hinaus das Pflichtenheft des Mandats für den Mobilitätsplan im Burgquartier und begutachtete den Studienbericht.

Nachdem der übergeordnete Rahmen damit stand, setzte der Staatsrat per Beschluss vom 28. Juni 2016 eine Gruppe zur Begleitung der Ausarbeitung des Mobilitätsplans im Burgquartier ein. Dieser Gruppe stand der Generalsekretär und später die Generalsekretärin der RUBD vor; sie setzte sich ausserdem aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei (ab Februar 2017 war es die Staatskanzlerin persönlich), der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD), der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), des HBA und des MobA zusammen. Die Gruppe tagte sechsmal zwischen September 2016 und Mai 2017, um jede Etappe der Studie zu validieren.

Die Studie zum Mobilitätsplan im Burgquartier, deren Bericht Sie im Anhang finden, hat in Übereinstimmung mit der Richtlinie zu den Mobilitätsplänen und wie vom Staatsrat in seiner Antwort vom 8. April 2014 angekündigt:

- > den Perimeter des Standorts definiert und die betroffenen Verwaltungseinheiten aufgelistet;
- > eine Bestandesaufnahme betreffend Pendler- und Berufsmobilität vorgenommen;
- > konkrete Ziele definiert;
- > die Massnahmen des Katalogs bewertet, die erwarteten Auswirkungen dieser Massnahmen aufgezeigt und die Massnahmen bestimmt, die für das Burgquartier zweckmässig sind;
- > einen Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen vorgeschlagen.

Grundlage für die Bestandesaufnahme der aktuellen Pendler- und Berufsmobilität der Staatsangestellten waren eine Mobilitätsumfrage sowie eine Analyse der Erreichbarkeit aufgrund der Wohnadressen der betroffenen Angestellten. Die Bestandesaufnahme kann wie folgt zusammengefasst werden:

- > Insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (es ist schwierig, in der Stadt Freiburg eine Parkierungsmöglichkeit zu finden) und der bereits bestehenden internen Richtlinien des Staats ist der Anteil der Fahrten, bei denen die Angestellten nur das Auto benutzen, mit 30 % heute schon gering. Viele Angestellten setzen stattdessen auf den öffentlichen Verkehr (ÖV, 29 %), eine Kombination von mehreren Fortbewegungsmitteln (17 %) und den Langsamverkehr (LV, 16 %). Dessen ungeachtet besteht ein Potenzial für eine weitere Verlagerung weg vom Auto, hin zum Velo, zum E-Bike, zur Nutzung von P+R-Angeboten und zu Fahrgemeinschaften.
- > Mehr als drei Viertel der Angestellten waren schon dienstlich unterwegs; 38 % sind es regelmässig. Die Hälfte der Angestellten, die für die Arbeit unterwegs sind, benutzt regelmässig oder gelegentlich das Privatauto. Die am meisten benutzten Verkehrsmittel für den regelmässigen Geschäftsverkehr sind Dienstfahrzeuge (44 %) und der ÖV (25 %). Für den gelegentlichen Geschäftsverkehr sind die Angestellten hauptsächlich mit dem ÖV (38 %), zu Fuss (30 %) oder mit dem Privatauto (30 %) unterwegs. Es besteht ein grosses Potenzial für die vermehrte Nutzung von Dienstfahrzeugen und Fahrzeuggemeinschaften (Carsharing) anstelle des Privatautos. Innerhalb der Agglomeration ist zudem ein verstärkter Einsatz von Dienst-E-Bikes möglich.
- > Das Verhältnis von Parkfeldern zu Angestellten liegt mit 0,22 im Bereich dessen, was die einschlägigen Vorschriften vorsehen. Das Parkierungsangebot deckt allerdings lediglich zwei Drittel der aktuellen Nachfrage ab (118 Felder bei einer Nachfrage von rund 170 Feldern). Die Lücke wird hauptsächlich durch private Parkfelder und nur in geringem Mass durch öffentliche Parkfelder gefüllt. Weil 45 % der Angestellten Teilzeit arbeiten, besteht die Möglichkeit, die gemeinsame Nutzung des Parkierungsangebots voranzutreiben und eine Quote von rund 109 % zu erreichen (Benützung von 118 Feldern durch 129 Angestellte).
- > Der vom Standort erzeugte Verkehr macht lediglich 5 % des Verkehrs aus, der tagsüber ins Burgquartier gelangt. Doch macht er zwischen 10 % und 15 % des Verkehrs zur Stosszeit aus; denn trotz der gleitenden Arbeitszeit konzentrieren sich die Pendlerbewegungen der Staatsangestellten auf die Stosszeiten.

Auf der Grundlage der Bestandesaufnahme wurden konkrete Ziele für den Pendler- und den Geschäftsverkehr festgelegt.

> Für den Pendlerverkehr:

- > die Vorbildlichkeit des Staats aufzeigen und dabei ein attraktiver Arbeitgeber bleiben;
- > die Parkierungsressourcen fair und optimal verwalten, um das Parkieren auf öffentlichem Grund oder ein Ausweichen auf Privatparkplätze zu vermeiden;
- > Fahrten vermeiden, indem die Nutzung der bereits vorhandenen Alternativen gefördert wird;
- > den Modalsplit «nur Auto» auf 20 % senken und die LV-, ÖV- und kombinierte Nutzung fördern.

> Für den Geschäftsverkehr:

- > den Einsatz von Privatautos auf ein Minimum reduzieren;
- > über die Massnahmen informieren;
- > den Zugang zu Dienstfahrzeugen und/oder Fahrzeuggemeinschaften (Carsharing) vereinfachen und ausweiten;
- > die Fahrzeiten der Angestellten optimieren und die Gesamtkosten der Dienstfahrten für den Staat senken;
- > die Zahl der Dienstfahrten durch eine bessere Nutzung der Videokonferenzmöglichkeiten reduzieren.

Mit Blick auf die Erreichung dieser Ziele wurde der aktuelle Massnahmenkatalog im Detail analysiert. Fast alle Massnahmen des Katalogs wurden ausgewählt und sollen rasch umgesetzt werden. So will der Staatsrat einen Mobilitätskoordinator für das Burgquartier ernennen und ihn damit beauftragen, bis Ende Jahr die Dokumente für die Umsetzung des Mobilitätsplans auszuarbeiten. Dazu gehören unter anderem ein Leitfaden für das Staatspersonal und eine Tabelle mit Beobachtungsindikatoren.

In Bezug auf die Problematik des Parkierens geht aus der Studie hervor, dass abends für die Bedürfnisse des Burgquartiers ein Potenzial für eine Mehrfachnutzung von Parkplätzen besteht und dass der Beschluss über die Zuteilung und die Verwaltung von Parkplätzen überarbeitet werden muss. Der Staatsrat hat die Revision dieses Beschlusses im Juni 2016 beschlossen. Mit der Unterstützung des MobA und des Generalsekretariats der RUBD führt das HBA gegenwärtig die Revisionsarbeiten durch. Mit der Revision sollen die marktüblichen Preise berücksichtigt, die Gleichbehandlung der Staatsangestellten im ganzen Kanton sichergestellt und die Möglichkeit von Mehrfachnutzungen von Parkplätzen eingeführt werden.

Und schliesslich ergab die Studie, dass die Aufnahme zusätzlicher Massnahmen in den Katalog wünschenswert ist. Der Staatsrat hat die Massnahme 4 (Revision des Beschlusses; im Gang) bereits akzeptiert und die Aufnahme in den Katalog der Massnahmen 1 und 5 (Förderung der Anmeldung auf Plattformen für Fahrgemeinschaften bzw. Sicherstellung von Kommunikation, Werbung und Begleitung) validiert. Die Massnahmen 2 und 3 hingegen (Einrichtung eines Mobilitätsfonds sowie Schaffung finanzieller Anreize) müssen für alle Staatsangestellten – auch für die, die nicht im Burgquartier arbeiten – eingeführt werden, sodass zusätzliche Überlegungen für deren Umsetzung nötig sind.

Der Staatsrat hofft, dass der Auftrag damit im Sinne des Grossen Rates erfüllt wurde, und verbleibt mit freundlichen Grüssen.

Im Namen des Staatsrats:

Maurice Ropraz
Präsident

Danielle Gagnaux-Morel
Staatskanzlerin

Anhang

—

Mobilitätsplan für das Burgquartier, Bericht, Juni 2017 (auf Französisch mit Zusammenfassung auf Deutsch)

Mitteilung:

- a) an die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, für sich, das Amt für Mobilität und das Hochbauamt;
- b) an die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft;
- c) an die Sicherheits- und Justizdirektion;
- d) an die Staatskanzlei.

Danielle Gagnaux-Morel
Staatskanzlerin

Auszug aus dem Protokoll ohne Unterschrift, der unterzeichnete Beschluss kann bei der Staatskanzlei eingesehen werden